

2.15.4 Psychische Schäden durch Corona oder Politik?

Von H.-W. Dünnebacke

Praktisches Beispiel der von Immanuel Kant in der Aufklärung geforderten Selbstverantwortung:

„Benutze deinen eigenen Verstand.“

Zur Unterstreichung der Verantwortung eines jeden einzelnen Menschen für sein eigenes Leben und das der Gemeinschaft, also des Staates, im Sinne eines menschenwürdigen Miteinanders, füge ich eingangs noch drei Zitate von geschichtlich relevanten und unbestreitbar glaubwürdigen Persönlichkeiten hinzu.

„Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf.“

Johann Wolfgang von Goethe

„Wenn Ihr Eure Augen nicht gebraucht um zu sehen, werdet ihr sie brauchen um zu weinen.“

Jean – Paul Sartre

„Die Welt ist nicht gefährlich wegen denen, die Böses tun, sondern wegen denen, die tatenlos dabei zusehen.“

Albert Einstein

Diesen Beitrag werde ich versuchen so zu gestalten, dass er bei wesentlichen Aussagen im unteren Teil die Quellen angibt, um meine versuchte Objektivität zu untermauern. Mein Bestreben ist, ein wenig mehr Licht in die reale, unerträgliche Welt der uns umgebenden Coronahysterie zu bringen. Jedoch erscheint Licht nur in von Menschen geschaffenen Gebäuden, wenn wir es selbst dort hin bringen. Das gilt für architektonische Erschaffungen, mehr aber noch für gedanklich errichtete Gebäude, denn das können, je nach Weltanschauung oder erfahrener Erziehung, sowohl Bibliotheken als auch Gefängnisse sein. Sei's drum. In beiden benötigt man

Licht, um sie zunächst zu erkennen um dann in ihnen zu wirken.

Ich möchte gerne an das zu bearbeitende Thema mit der möglichst größten Effizienz und der größtmöglich zu erreichenden Glaubwürdigkeit herangehen, nämlich der Kausalität. Ein Verfahren, welches nicht erst in der Aufklärung seine Berechtigung unter Beweis stellte, sondern seine schon in der griechischen Philosophie, zunächst unter Sokrates, damalige Blüte erreichte.

Schon seit einigen Jahren arbeite ich an einer neuen Vortragsserie unter dem Obertitel: „Tugenden und Todsünden“ und da ich hier umfangreich recherchieren und aussagen möchte, wird es sich demgemäß auch um 14 Vorträge handeln. Im Zuge dieser Veröffentlichung und angelehnt an die weiter oben zitierten Persönlichkeiten der Weltgeschichte, muss ich, eben um meine Überzeugungen zu verdeutlichen, vorab schon einmal eine kurze Beilage einer der Todsünden auf den Teller bringen. Welche der sieben Todsünden wird es also, treffenderweise, wohl sein? Richtig – es ist die Trägheit.

Zitat:

- - - **Trägheit.** Eine Lähmung von Körper, Geist und Seele, die sich einstellt, wenn der Mensch wie ein Stück Gemüse auf dem Sofa liegt, weil er aufgehört hat, das Geringste zu begehren. Die Acedia ist eine tiefe, zu nichts mehr fähige Melancholie. Der Philosoph Slavoj Zizek nennt sie »die Sünde der Nullstufe«: »nicht die schlichte (anti-)kapitalistische Faulheit, sondern eine in Verzweiflung bestehende ‚Krankheit zum Tode«. Gemeint ist die Resignation angesichts des Sinndefizits der Moderne; dieser großen Leere, die der Träge mit verzweifelt-maßlosem Nichtstun beantwortet. Die zur chronischen Stumpfheit gesteigerte Langeweile wird von der Psychologie als »Interesselosigkeit« beziehungsweise »Antriebslosigkeit« verniedlicht. Beide gelten als typische Anzeichen für eine der häufigsten seelischen Störung von Erste-Welt-Bewohnern überhaupt: die Depression. Sie ist das Symptom einer Gesellschaft, die ihren Mitgliedern ein Übermaß an Autonomie, Leistung, Fortschritt abverlangt und ihnen gleichzeitig suggeriert, der Sinn des Lebens bestünde im Shoppen. Mit der Trägheit schrumpft das Bruttosozialprodukt. Was wächst und immer weiter anschwillt, ist der existenzielle Überdruß. - - - (1) **Zitatende**

Spätestens jetzt bin ich mir über die Abkehr einiger Leserinnen und Leser im Klaren. Denn nichts wird mehr geahndet als der Angriff auf die eigene Gewohnheit, niemand wird härter bestraft als der Überbringer der Unglücksbotschaft. Das ich nach jahrelangem Abonnement der Süddeutschen Zeitung, dann aber nach begründeter Abkehr von eben dieser Zeitung, sie noch einmal zitieren werde, hätte ich nicht für möglich gehalten. Aber: um meine versuchte Neutralität zu unterfüttern, hier hat sie recht: (Mal ehrlich: Sollten Sie aktiver Leser dieser Zeitung sein, habe ich ganz bestimmt, im Anspielung auf das behandelte Umfeld – schon wieder an Punkten verloren – oder)? Wenn nicht – um so besser. Also gut, ich habe leicht reden, denn mein Engagement in dieser Richtung ist auch gleichzeitig mein Hobby. Und nein, es gelingt mir nicht immer so vorzuleben, wie meine Ausführungen es erwarten lassen müssten. Aber ich bemühe mich und es gelingt immer öfter. Was die SZ betrifft, wie man sieht, halte ich sie ja, außer in politischen und finanzpolitischen

Veröffentlichungen, für außerordentlich lesenswert. Also: Was schreibt sie?

Zitat:

- - - In der Bibel, im zweiten Buch Samuel, können Sie lesen, wie der spätere König David reagierte, als er vom Tod König Sauls in der Schlacht am Berg Gilboa erfuhr: Er ließ den Berichtenden kurzerhand von einem seiner Männer erschlagen. Die Überbringer schlechter Nachrichten zu töten war generell eine Zeit lang recht beliebt. Entsprechende Berichte finden sich in der griechischen Antike und auch der Aztekenherrscher Montezuma soll, als ihm das Nahen des Spaniers Cortez gemeldet wurde, die Hinrichtung der Boten angeordnet haben. Insofern geht es den Callcenter-Agenten (so lautet, wie man mir erklärte, die offizielle Berufsbezeichnung) vergleichsweise gut, sie werden lediglich angepöbeln. Die Situation ist eine andere, das Prinzip aber das Gleiche: Man schaut in der Wut, wer gerade erreicht werden kann, und erwürgt den. Ihr Beschimpfen ist sachlich betrachtet völlig sinnlos, trotzdem nur allzu verständlich, denn man kann das System als Unverschämtheit ansehen. Jemanden für die eigenen Probleme »Zuständigen« oder den Verursacher erreichen zu wollen ist mehr als legitim. Wenn aber die Agenten im Callcenter keine echten Kompetenzen haben, wird Ihnen Erreichbarkeit nur vorgegaukelt; in Wirklichkeit nimmt man Sie nicht ernst und lässt Sie Ihren Ärger einfach irgendwo abladen, vielleicht sogar in Übersee. Bei jemandem, der zwar im Grunde nichts damit zu tun, das aber freiwillig übernommen hat. Das Unternehmen schottet sich durch menschliche Puffer ab. Wie also sich verhalten? Die Grenze haben Sie schon genannt: die Gürtellinie oder lieber ein bisschen darüber. Sie dürfen sich deutlich ausdrücken, falls Sie das Bedürfnis haben, aber niemand muss sich beleidigen lassen. Wenn Sie hingegen wirklich etwas bewirken wollen, schreiben Sie besser direkt an die Geschäftsleitung. - - - (2) **Zitatende**

Mit der „Geschäftsleitung“ meint die SZ sicherlich, am Ende der Kausalkette, die Medienbesitzer und die Finanzlenker. Sicherlich nicht die Politikerinnen und Politiker – die Überbringer der Botschaften. Keine Angst, sie sind zwar (fast immer) Unglücksboten, sie sollten allerdings nicht veraltet behandelt werden, wenn das System sich als ungerechtfertigt erwiesen hat, sondern sie sollten, unter Beibehaltung von Grundbezügen, schlicht und einfach vergessen werden. Allerdings mit der Auflage, dass ihre Bezüge dann nicht unter der Bezeichnung Hartz 4, sondern unter „Gnadenbrot“ weiter laufen dürfen. Man sieht, ich mag keine Rache, ich liebe den positiven Blick nach vorn. Rache – nein! Verantwortung mit mitmenschlichen, großzügigen Folgen – ja!

Nun aber zum eigentlichen Grund meiner, mich sehr nachdenklich gemachten, Benachrichtigung.

Ich fand diese Nachricht am Mittwoch dem 07.04.2021 um ca. 10:00 Uhr im Teletext des ZDF. (3)



heute

Studie: Corona schädigt Psyche und Nerven

Corona-Patienten haben häufiger neurologische oder psychische Probleme als Menschen mit anderen Atemwegserkrankungen. Eine britische Studie im Fachjournal "The Lancet Psychiatry" fand ein um 44 Prozent höheres Risiko für Angsterkrankungen oder Stimmungsschwankungen als nach einer Grippe.

"Unsere Ergebnisse zeigen, dass Hirnerkrankungen und psychiatrische Störungen nach Covid-19 häufiger auftreten als nach der Grippe oder anderen Atemwegsinfektionen", so Mitautor Max Taquet von der Uni Oxford.

Nun, was zunächst so beiläufig zu überlesen, lediglich als begleitende Information anzusehen wäre, entpuppt sich, bei näherer Betrachtung, als eine wirklich grausige Vorankündigung zum ab jetzt langsam startenden Rehabilitierungs – und Vernebelungskarussell der Verantwortlichen.

Wir erinnern uns:

Vor der Impfung starben fast alle „Coronainfizierten“ an dem Virus. Nicht an altersbedingten Faktoren oder anderen, schweren und vorliegenden Erkrankungen.

Nach der Impfung starben die (auch nachweislich am Impfstoff selbst Verstorbenen) nicht etwa am Impfstoff, sondern an altersbedingten Faktoren oder anderen, schweren und vorliegenden Erkrankungen.

Und da sich die Meldungen über Impfschäden, nicht nur bei AstraZeneca sondern auch bei den Präparaten von BionTech/Pfizer, langsam sogar in den Mainstreammedien, immer weiter verbreiten (man kann an der Realität nicht mehr vorbei), beginnt der Marathonlauf der Verantwortlichkeit. Und damit sind nicht die real und zeitnahen, aber schon alarmierend genug, aufgetretenen Schäden gemeint, sondern solche Schäden, wie sie schon recht häufig bei der Schweinegrippeimpfung auftauchten und als irreparabel zeigten. (u.a. Narkolepsie, vor allem bei Kindern). Eine Erfahrung, die auch Schweden nach der Verimpfung im Jahre 2009 machen musste aber daraus Schlüsse zog, die uns aber in den Mainstreammedien just verschwiegen werden. Außerdem, die älteren Leserinnen und Leser erinnern sich noch an die Conterganaffäre nach 1961 (keine Impfschadensfolge aber eine Arzneischadensfolge), mit ihren tausenden, schrecklichen Folgen.

Also es geht um Folgeschäden, die erst in frühestens neun Monaten, wie bei Contergan, an sichtbaren, körperlichen Fehlbildungen zu Tage treten. Das aber, und da sind ja die Impfersteller schon bestens abgesichert, zu keinerlei Verantwortbarmachung führen wird.

Zitat:

--- Covid-19-Impfstoffe: Keine Haftung für Hersteller

APOTHEKE ADHOC, 23.09.2020 17:59 Uhr

Keine Haftung im Schadensfall: Die EU hat in ihre Vorverkaufsverträge mit Entwicklern von Covid-19-Impfstoffen Entschädigungsklauseln eingebaut. - - - (4) **Zitatende**

Und nun möchte ich gerne mein Kausalitätsprinzip in Anwendung bringen. Sollte sich herausstellen, dass schon jetzt wissenschaftlich erkennbare und beweisbare psychische Folgeschäden in Erscheinung treten, und zwar in beängstigender Anzahl, so könnte doch obiger Artikel, über eine schon vorgenommene Studie, auf noch viel gravierendere Folgeschäden, und hier hauptsächlich bei Kindern, langsam aufmerksam machen, denn diese Schäden werden sicherlich nicht in den kommenden Wochen oder Monaten bemerkbar werden, sondern erst in den einzelnen Entwicklungsphasen unserer Kinder. Wenn ich besagte Feststellung einer schon jetzt auffälligen, psychischen Störung, wissenschaftlich belegt, auf zu erwartende Kausalitäten übertrage, so ist diese Art der Kausalität ebenfalls wissenschaftlich fundiert.

Jetzt sind doch ganz bestimmt wieder die vernebelnden Ursachenverdrehungen zu erwarten, wie bei den Vergleichszyklen: **Vor** – und **nach der Impfung**. Sie liegen doch schon vorbereitend und wissenschaftlich, angeblich untermauert, vor. Wird es nicht in einigen Monaten, oder ganz bestimmt in einigen Jahren, nach einer Welle von psychisch erkannten und behandelbaren Angststörungen, Stimmungsschwankungen, Hirnerkrankungen und sonstigen, psychiatrischen Störungen heißen: „Die Studie in der „The Lancet Psychiatry“ stellte schon im April 2021 als erste eine um 44 % erhöhtes Krankheitsaufkommen fest – und das fast ausschließlich bei Kindern?“ Und dann die Schlussfolgerung: Diese „Störungen“ (in Wirklichkeit sind es schwere, psychische Erkrankungen mit diversen, schweren und irreparablen Folgen), treten fast ausschließlich bei Coronainfizierten auf. Wie gehabt, und in der Informationsvernebelung und wissenschaftlich betriebenen Meinungsformung und Konditionierung wieder einmal erfolgreich angewandten „Faktenverwendung.“

Also: Diese psychischen, schwerwiegenden und teilweise irreparablen Erkrankungen sind nicht etwa zurück zu führen auf Ausgrenzungen, Freiheitsberaubungen, Verboten zu Altenheimbesuchen, Spielverbot und Einsperrung von Kindern über Monate bis hin zu Jahren, kein Spielen und Toben mit Freunden in der freien Natur, kein Atmen von unverbrauchter Luft in der Natur sondern Maskenzwang, sogar teilweise im öffentlichen Anlagen und Parks, kein Sport und Spiel im Freien oder Vereinen - die Liste ist noch viel länger. Nein, nein, das alles war nicht die Ursache – die Ursache, wie die Wissenschaft ja mit unzähligen Studien bewiesen hat und noch beweisen wird – es war schlicht und einfach und ausschließlich – das Virus! Und nun kommt, fast zu erwarten, die Handhabung der Verantwortung. Auch hier werde ich mich bemühen, eine Kausalkette aufzubauen.

A) Verantwortung für physische Schäden – siehe obigen EU – Beschluss und zu erwartende Bestätigung durch den EuGH (Europäischer Gerichtshof).

B) Bei den zu erwartenden psychischen Schäden werden, wie das so üblich und auch

grundgesetzkonform (noch) abläuft, die Klagen bei den Landgerichten, dann bei den Oberlandesgerichten, und wer genug Geld, Zeit und Vernetzungspotentiale besitzt, günstigstenfalls beim Bundesverfassungsgericht landen. Wie wir wissen, sind Sammelklagen, wie sie in den USA möglich sind, in Deutschland nicht zulässig. Den letzten Kausalitätsschluss lasse ich nun bei Ihnen, wenn ich nun aufzeige, wo letztendlich Schadensersatzklagen, Freiheitsentzugsklagen und diverse Grundgesetzverletzungsklagen landen und bearbeitet werden.

Datum: 07.04.2021

www.netvent.de

Quelle:

<https://www.rubikon.news/artikel/in-bedenklicher-verfassung>

Dienstag, 16. März 2021, 17:00 Uhr

In bedenklicher Verfassung

In der Plandemie kann man bei der Verteidigung von Grundrechten auf das oberste deutsche Gericht nicht zählen.

von [Markus Gelau](#)

Von 880 Verfahren, die 2020 beim Bundesverfassungsgericht eingingen und die sich gegen die mutmaßlich grundgesetzwidrigen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung richteten, gaben die Karlsruher Verfassungsrichter genau 3 — in Worten: drei! — Anträgen statt. Das höchste deutsche Gericht legte vor wenigen Tagen seine Jahresstatistik für 2020 vor. Und die sollte Demokraten, aber auch Menschen, die auf ihre verfassungsmäßigen Grundrechte noch Wert legen, gleichermaßen beunruhigen. Beim Versuch, das Phänomen eines offenbar an den Bürgerrechten uninteressierten Bundesverfassungsgerichts zu erklären, stößt man immer wieder auf einen Namen: Stephan Harbarth. Der ist ein im wahrsten Sinne des Wortes parteiischer Richter.

Schon mal von Stephan Harbarth gehört? Harbarth war Bundestagsabgeordneter der CDU. Als solcher also ein im wahrsten Sinne des Wortes „parteiischer“ Bürger. Seit Frühjahr 2020 ist Harbarth Chef des Bundesverfassungsgerichts und damit oberster Richter der Bundesrepublik Deutschland. Also seit dem Inkrafttreten der — zumindest verfassungsrechtlich fragwürdigen — Corona-Maßnahmen der deutschen Regierung.

Den Posten bekam er nicht zufällig. Selbst der deutsche Mainstream bezeichnete Harbarth frei raus als „Merkels Mann für Karlsruhe“. Angela Merkel machte sich persönlich dafür stark, das völlig unabhängige und objektive „Pöstchen“ in Karlsruhe

an einen Vasallen zu vergeben. Merkels Mann war nämlich nicht irgendwer, sondern stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU im Bundestag. So viel zum Thema Gewaltentrennung, Kids!

Stephan Harbarth saß zuvor noch als CDUler im Bundestag, kommt aus Schriesheim, also Heidelberg, ist Honorarprofessor an der Uni Heidelberg und: Stephan Harbarth demonstriert uns allen ganz wunderbar, was in diesem Land faulig riecht.

Harbarth verdiente — während er den CDU-Volksvertreter im Bundestag gab — neben seinen horrenden Diäten Nebeneinkünfte in der Stufe 10. Wozu auch immer ein Bundestagsabgeordneter mit Bezügen in Höhe von 10.000 Euro monatlich plus Spesen Nebeneinkünfte benötigt — oder vielmehr wann auch immer er diese erwirtschaftet. Denn in meiner bescheidenen Gedankenwelt ist Bundestagsabgeordneter ja eigentlich ein Fulltimejob. Und deswegen wird dieser auch bestens bezahlt: um in der Gänze seiner Arbeitszeit als Volksvertreter genau das zu tun, nämlich das Volk zu vertreten.

Wer also 8, 9, 10 Stunden am Tag gut bezahlter Parlamentarier ist — der macht noch mal was genau, um Millionen nebenher zu verdienen? Nachtschichten? Es soll ja Leute geben, die genau deswegen diese „Nebeneinkünfte“ eher als Schmiergeld und Korruption betiteln würden. Ich lasse das im Interesse der ohnehin gefährdeten fortlaufenden Existenz meiner Facebookpage mal offen.

Nun werden besagte Nebeneinkünfte von „Volksvertretern“ in Stufen eingeteilt. Ihr ratet richtig: Die erwähnte „Stufe 10“ ist die höchste Nebenverdienststufe von Abgeordneten, die alle Nebeneinkünfte über eine Viertelmillion Euro beinhaltet. *Die Welt* schätzte schon im Jahr 2015 die Nebeneinkünfte von Harbarth auf über 650.000 Euro jährlich, zuzüglich 120.000 Euro Diäten selbstverständlich. Die Aussage von „Nebeneinkünfte Stufe 10“ ist quasi alles, was astronomisch und nicht mehr zählbar ist.

Stephan Harbarth hat also während seiner Zeit als gewählter Bundestagsabgeordneter durchaus Millionen nebenher erwirtschaftet. Womit? Nun, ein Beispiel: Seit 2000 ist Harbarth als wirtschaftsrechtlich beratender Anwalt in Mannheim tätig. Von 2006 bis 2008 war er Partner der internationalen Anwaltssozietät *Shearman & Sterling*. Ab Mai 2008 wurde er Vorstandsmitglied der *Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwalts-gesellschaft mbH*, kurz *SZA*. Harbarth war in seiner Funktion als Mitglied des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz an der offenen Aufarbeitung des *VW*-Dieselabgasskandals beteiligt. Gleichzeitig beauftragte niemand Geringeres als die Volkswagen AG seine Firma, also die genannte *SZA*, den *VW*-Konzern im Abgasskandal zu unterstützen.

Das kam aber erst später raus: Da hatte Harbarth im Bundestag schon für die Absetzung des Tagesordnungspunkts „VW“ gestimmt. Übrigens ohne den Ausschuss darüber zu informieren, dass seine eigene Firma von *VW* bezahlt wird. Das hatte er sicher schlicht vergessen.

Als CDU-Bundestagsabgeordneter und Multimillionär beschloss Harbarth die unsozialen Hartz-IV-Gesetze mit und war einer ihrer glühendsten Verfechter.

Noch im Sommer 2018 stimmte er im Bundestag für härteste Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger, die Ärmsten der Armen. Ein Millionär machte sich dafür stark, Menschen, die mit wenigen hundert Euro auskommen müssen, noch härter zu drangsaliieren.

Im November 2018 wurde Harbarth dann — ohne jegliche Erfahrung als Richter — zum allerhöchsten deutschen Gericht berufen: Der CDUler Stephan Harbarth wurde von der deutschen CDU-Spitze zum Richter des Bundesverfassungsgerichts gemacht. Und nicht nur das: Der gute Mann wurde umgehend auch Vizepräsident des höchsten deutschen Gerichts. Das hat nicht nur „Geschmäcke“, das stinkt zum Himmel.

In dieser neuen Position entschied Stephan Harbarth wenig später darüber, ob die von ihm mit verabschiedeten (!) Hartz-IV-Sanktionen mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar sind. Oh ...

Und, liebe Bildungsbürger, die ihr die Parteizugehörigkeit von Verfassungsrichtern nicht für Befangenheit haltet und nach diesem Artikel naturgemäß auf den „Übertreib doch nicht, alter Verschwörungstheoretiker“-Zug springt — es geht auch wissenschaftlich für euch:

Ein Forscherteam der Universität Mannheim, bestehend aus Politikwissenschaftlern, untersuchte bereits, bevor Harbarth auf seinen Richterstuhl gesetzt wurde, die Befangenheit der Bundesverfassungsrichter. Sie nahmen alle Entscheidungen unter die Lupe und prüften, ob die beteiligten Richter im Sinne der Parteien entschieden, von denen sie nominiert worden waren. Die Forscher analysierten die Entscheidungen aus über 10 Jahren Bundesverfassungsgericht (bis 2018). Das Ergebnis ist ernüchternd, aber logisch: Parteinähe spielt bei den Entscheidungen der Richter — die formal unabhängig agieren sollten — eine essenzielle Rolle.

Reicht noch nicht? Aufgepasst:

Schilling, Zutt & Anschütz — Harbarths letzte Berufsstation — hatte im Jahr 2000 mit *Shearman & Sterling* fusioniert und für die US-Kanzlei der großen Bosse sozusagen die deutsche Filiale gebildet. Im Mai 2008 machten sich die ehemaligen *SZA*-Partner wieder unter ihrem alten Kanzleinamen *SZA* selbstständig — Stephan Harbarth war mittlerweile Partner. Ein Partner ist die höchste erreichbare Stufe einer Anwaltskanzlei, gleichbedeutend mit Geschäftsführer. Spannend ist daran vor allem, dass bei *Sherman & Sterling* von 1999 bis 2004 auch Hanno Berger arbeitete. Berger gilt als der Erfinder der Cum-Ex-Geschäfte, mit denen der Staat — also wir — um Milliarden betrogen wurde. Gegen Berger wird strafrechtlich ermittelt.

Mit „Cum-Ex“ ergaunerten Superreiche aus ganz Europa Milliarden Euro Steuergeld. Sie betrogen damit uns alle: das Bildungssystem, das Gesundheitssystem, den Umweltschutz, die Forschung, das Sozialsystem und somit hungernde Kinder, Pfandflaschen sammelnde Rentner, alleinerziehende Mütter. Die verbrecherischen Cum-Ex-Geschäfte wurden in Stefan Harbarths Kanzlei möglich gemacht und zur juristischen Reife gebracht.

Seit Beginn der Coronakrise ist der ehemalige CDU-Abgeordnete Stefan Harbarth oberster Richter unseres Landes und entscheidet seitdem in letzter Instanz über die Verfassungsmäßigkeit der von der CDU-Regierung

verkündeten Corona-Maßnahmen.

Und für all jene, die aufgrund des Totalausfalls der obersten verfassungsschützenden Institution unter Harbarth immer mal wieder gedanklich mit dem berühmten-berühmten Artikel 20 Absatz 4 spielen, der da heißt

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“,

hat der oberste deutsche Richter selbstredend die adäquate Antwort parat. Das Grundgesetz räume ein Recht auf Widerstand dann ein, wenn versucht werde, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen und andere Abhilfe nicht möglich wäre, sagte Harbarth im Februar 2021. „Dass dies heute der Fall sein soll, lässt sich nicht ernstlich vertreten.“

Keine weiteren Fragen, Euer Ehren!

Markus Gelau ist Privatgelehrter und Autor mit Fokus auf Politik und Geschichte — aber auch Künstler, Musiker, Labelmacher, Veranstalter und Grafiker. Hauptberuflich arbeitet er als Kommunikationsprofi in eigener Marketing- und Kommunikationsagentur. Als solcher hat er in fast 20 Jahren nicht nur unzählige Unternehmen, Medien und Figuren des öffentlichen Lebens beraten, etliche Marken geschaffen und deren Außenwahrnehmung geprägt, sondern war auch außerparlamentarischer Mitarbeiter des Bundestages. Als Ghost Writer und Berater ist er für Persönlichkeiten und unterstützenswerte Charaktere in Politik, Kultur und Gesellschaft tätig. Die Summe seiner Tätigkeiten und seine Expertise garantieren, dass der Mann ziemlich genau weiß, wie und wo der massenpsychologische Propaganda-Hase läuft.

Dieses Werk ist unter einer **Creative Commons-Lizenz** ([Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International](#)) lizenziert. Unter Einhaltung der Lizenzbedingungen dürfen Sie es verbreiten und vervielfältigen.

[Kommentar netvent.de:](#)

Zur weiteren Information: Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten. Präsident und gleichzeitig Vorsitzender des 1. Senats ist, wie oben angegeben, Prof. Dr. Stephan Harbarth. Der 1. Senat behandelt ausschließlich Klagen und Aktionen die das reine Grundgesetz betreffen – also Verfassungsklagen. Der 2. Senat behandelt ausschließlich die Auswirkungen des Grundgesetzes auf alle anderen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Im 2. Senat sitzt, man glaubt es kaum, Peter Müller.

1990 – 2011 Mitglied des Saarländischen Landtages – Parlamentarischer Geschäftsführer und Fraktionsvorsitzender der CDU.

1999 – 2011 CDU – Ministerpräsident des Saarlandes.

Seit Dez. 2011 Richter am Bundesverfassungsgericht.

Na, wenn wir jetzt, und zwar in der Kausalkette für den Normalbürger am Ende seiner Einspruchsmöglichkeiten, nicht in guten Händen sind?

Ist es, unter diesen Kenntnissen, nicht leicht vorstellbar, dass die Verantwortlichen

in der Pharmaindustrie, der Finanzindustrie, in den Medien und vor allen Dingen die Boten und Vollstrecker dieser Institutionen, nämlich Politikerinnen und Politiker **ganz, ganz sicher sein können, dass sie, in letzter Instanz, auch niemals zur Verantwortung gezogen werden – egal welche Gesetzeswidrigkeiten sie beschließen?**

Quellenverzeichnis

- (1) **<https://www.hoheluft-magazin.de/2021/03/mehr-noch-mehr-alles/>**
- (2) **<https://sz-magazin.sueddeutsche.de/die-gewissensfrage/die-gewissensfrage-73178>**
- (3) **<https://teletext.zdf.de/teletext/zdf/mobil.html>**
- (4) **<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/coronavirus/covid-19-impfstoffe-keine-haftung-fuer-hersteller/>**